



<b>Beschaf- fungsobjekt</b>	Projekttitel: 84S-82016 / 82013 Behig Bushaltestellen Wallisellen / Lindau  Gemeinde: 069 Wallisellen / 176 Lindau Strasse: 588 Alte Winterthurer- / 764 Brüttenerstrasse Strecke: 588 Alte Winterthurer- / 764 Brüttenerstrasse km / Bauwerk: Diverse / Bushaltestellen Vorhaben: Behinderten Ausbau bestehender Bushaltestellen  Arbeit: Planerleistungen SIA Phase 31 - 53
<b>Vergabestel- le</b>	Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
<b>Inhalt</b>	Teil A: Angaben der Vergabestelle  Teil B: vorgesehene Vertragsurkunde Beilagen der Vergabestelle  Teil C: Deckblatt zum Angebot Angaben des Anbieters  Teil D: Beilagen der Vergabestelle

**Haltestelle Eschikon**  
**Brüttenerstrasse, Lindau**



**Haltestellen alte Winterthurerstrasse in Wallisellen**





# Teil A: Angaben der Vergabestelle

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bestimmungen zum Vergabeverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1.1	Formelle Rahmenbedingungen	3
1.1.2	Sprachliche Gleichstellung	3
1.1.3	Urheberrecht auf den Ausschreibungsunterlagen	3
<b>1.2</b>	<b>Verfahrensart und anwendbares Recht .....</b>	<b>3</b>
1.2.1	Verfahrensart	3
1.2.2	Anwendbares Recht	3
<b>1.3</b>	<b>Auftraggeber .....</b>	<b>4</b>
<b>1.4</b>	<b>Beschaffungsobjekt .....</b>	<b>4</b>
1.4.1	Objekt- und Aufgabenbeschreibung	4
1.4.2	Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen	4
1.4.3	Varianten	4
1.4.4	Teillangebote	4
1.4.5	Teillaufträge	4
<b>1.5</b>	<b>Termine für das Vergabeverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>1.6</b>	<b>Weitere Angaben zum Vergabeverfahren .....</b>	<b>5</b>
1.6.1	Verfahrenssprache	5
1.6.2	Ansprechperson für Anbieter	5
1.6.3	Einzusehende Unterlagen	5
1.6.4	Begehung der örtlichen Verhältnisse	5
1.6.5	Schriftliche Fragen und Fragenbeantwortung	5
1.6.6	Einreichung des Angebotes	5
1.6.7	Aufwand für die Erstellung der Offerte	6
1.6.8	Planergemeinschaften	6
1.6.9	Verhandlungen	6
1.6.10	Preis / Währung	6
1.6.11	Kommunikation	6
1.6.12	Überprüfung der Angebotsunterlagen	6
1.6.13	Gültigkeit des Angebots	7
1.6.14	Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot	7
1.6.15	Vergabe	7
1.6.16	Vorbefassung	7
<b>1.7</b>	<b>Evaluation der Angebote .....</b>	<b>8</b>
1.7.1	Formelle Prüfung	8
1.7.2	Eignungsnachweise	8
1.7.3	Zuschlagskriterien	9
<b>1.8</b>	<b>Vom Anbieter einzureichende Unterlagen .....</b>	<b>11</b>
1.8.1	Übersicht über den Aufbau des Angebotes	11
1.8.2	Vor Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen	11
<b>2</b>	<b>Projekt- und Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>12</b>
<b>2.1</b>	<b>Beschrieb des Projektes .....</b>	<b>12</b>
2.1.1	Projektperimeter und Massnahmen	12



2.1.2	Schnittstellen	12
2.1.3	Verkehrskonzept	12
2.1.4	Abhängigkeiten	12
<b>2.2</b>	<b>Leistungsbild .....</b>	<b>13</b>
2.2.1	Generelle Umschreibung der Leistungen	13
2.2.2	Leistungsbeschreibung phasenbezogen	14
2.2.3	Durch die Bauherrschaft vorgegebene zeitliche Aufwendungen	15
2.2.4	Qualitätsmanagement	15
<b>2.3</b>	<b>Vorgaben für den Umgang mit räumlichen Daten .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Bestellung GIS-Daten	17
2.3.2	Erstellen Pläne ausgeführten Werkes (PAW)	17
2.3.3	Abgabe PAW	17
<b>2.4</b>	<b>Weitere Randbedingungen .....</b>	<b>18</b>
2.4.1	Projektorganisation	18
2.4.2	Kontakte extern	18
2.4.3	Sitzungskonzept	18
2.4.4	Projektanforderungen	19



# **1 Bestimmungen zum Vergabeverfahren**

## **1.1 Einleitung**

### **1.1.1 Formelle Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen der Beschaffung und der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den vorgesehenen Vertragsvorlagen und den vorliegenden Beschaffungsunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) erhältlich.

Der Auftraggeber behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Der Auftraggeber wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern schriftlich mitteilen und falls erforderlich die Frist zur Einreichung des Angebotes erstrecken. Die Anbieter sind verpflichtet, die Berichtigungen und Ergänzungen in ihrer Offerte zu berücksichtigen.

### **1.1.2 Sprachliche Gleichstellung**

Zur einfacheren Lesbarkeit wurde in diesem Text ausschliesslich die männliche Form verwendet. Der Text richtet sich selbstverständlich an beide Geschlechter.

### **1.1.3 Urheberrecht auf den Ausschreibungsunterlagen**

Alle Unterlagen der Ausschreibung unterliegen dem Urheberrecht. Die Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Beschaffungsverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.

## **1.2 Verfahrensart und anwendbares Recht**

### **1.2.1 Verfahrensart**

Als Beschaffungsverfahren wird ein  
Offenes Verfahren  
gewählt.

Die Publikation des Beschaffungsvorhabens erfolgt auf der elektronischen Plattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

### **1.2.2 Anwendbares Recht**

Das Verfahren ist dem WTO/GATT-Beschaffungsübereinkommen (GPA) unterstellt.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach den Regeln der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. nach der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.



## 1.3 Auftraggeber

Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Vergabestelle: Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt,  
Projektieren und Realisieren  
Kanton: Zürich  
Adresse: Walcheplatz 2  
PLZ / Ort: CH-8090 Zürich  
Land: Schweiz  
Projektleiter: Urs Nieffer  
Telefon Projektleiter: 043 259 31 07  
E-Mail Projektleiter: urs.nieffer@bd.zh.ch

## 1.4 Beschaffungsobjekt

### 1.4.1 Objekt- und Aufgabenbeschrieb

Art des Auftrages: Dienstleistungen im Bauwesen  
Vertrag gemäss Teil B: vorgesehene Vertragsurkunde  
Projekttitel: 84S-82016/82013  
Behig Bushaltestellen Wallisellen / Lindau  
Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Projektierung und Realisierung Behig bestehender Bushaltestellen in Wallisellen und Lindau  
(vgl. auch Kapitel 2.1.1)  
Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Zürich (ZH)

### 1.4.2 Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen

Das Angebot ist nicht in Lose / mehrere Beschaffungen aufgeteilt.

### 1.4.3 Varianten

Es werden keine technischen und/ oder kommerziellen Varianten zugelassen.

### 1.4.4 Teilangebote

Es werden keine Teilangebote zugelassen.

### 1.4.5 Teilaufträge

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Teilaufträge wegzulassen und / oder an Dritte zu erteilen. Die nach SIA 103:2014 und SIA 108:2014 ausgeschriebenen Leistungen werden pro Phase vergeben.

## 1.5 Termine für das Vergabeverfahren

Publikation SIMAP	Mittwoch 11.12.2019
Schriftliche Fragen	Mittwoch 18.12.2019
Antworten auf die schriftlichen Fragen	Freitag 20.12.2019
Abgabe des Angebotes	Freitag 24.01.2020
Offertöffnung	nicht öffentlich
Voraussichtlicher Vertragsbeginn	März 2020



## **1.6 Weitere Angaben zum Vergabeverfahren**

### **1.6.1 Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Offerte ist in deutscher Sprache einzureichen.

### **1.6.2 Ansprechperson für Anbieter**

Während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich der unter Punkt 1.3 genannte Projektleiter des Tiefbauamtes Kanton Zürich die Ansprechperson für den Anbieter.

### **1.6.3 Einzusehende Unterlagen**

Folgende Unterlagen können bei der Ansprechperson für den Anbieter nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Es liegen keine Unterlagen zur Einsicht vor.

### **1.6.4 Begehung der örtlichen Verhältnisse**

Es findet keine Begehung statt. Von den Anbietern wird die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass der Unternehmer die Situation vor Ort selbstständig besichtigt.

### **1.6.5 Schriftliche Fragen und Fragenbeantwortung**

Fragen sind ausschliesslich in deutscher Sprache in der simap-Plattform im Frage- / Antwortforum aufzuschalten.

Termine                    siehe Punkt 1.5

Die Fragen und Antworten werden anonymisiert allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen auf der simap-Plattform im Frage- / Antwortforum aufgeschaltet.

Fragen, welche nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt an obiger Adresse eingetroffen sind, werden nicht beantwortet. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

### **1.6.6 Einreichung des Angebotes**

Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:

Kanton Zürich  
Baudirektion  
Tiefbauamt / Büro W 317  
Walcheplatz 2  
CH-8090 Zürich  
Schweiz

**Betreff:**

**Submission: 84S-82016/82013 Behig Bushaltestellen Wallisellen / Lindau**

Eingabetermin:    siehe Punkt 1.5

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, unterschrieben, korrekt adressiert und mit Betreffzeile im verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Angebote können werktags von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr im Büro W 317 an oben genannter Adresse ab-



gegeben werden. Werden die Angebote per Post geschickt ist der Eingang beim Auftraggeber massgebend und nicht das Datum des Poststempels.

Die Angebote sind 1-fach in Papierform und in elektronischer Form (auf einem USB Stick im Format .doc und .pdf) einzureichen.

### **1.6.7 Aufwand für die Erstellung der Offerte**

Der Anbieter kann für die Ausarbeitung der Offerte keine Entschädigung beanspruchen.

### **1.6.8 Planergemeinschaften**

Planergemeinschaften sind zugelassen. Der federführende Partner in der Planergemeinschaft ist zu bezeichnen.

### **1.6.9 Verhandlungen**

Es finden keine Angebotsverhandlungen statt (§ 31 SVO).

### **1.6.10 Preis / Währung**

Alle Preise sind in Schweizer Franken (Fr.) exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) anzugeben. Die MwSt. ist separat auszuweisen.

### **1.6.11 Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Anbietern während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschliesslich zwischen den jeweils bezeichneten Ansprechpersonen. Zur Wahrung der Vertraulichkeit sind weitere Kontakte mit Beauftragten des Bauherrn durch die Anbieter im Zusammenhang mit dem vorliegenden Submissionsverfahren während der Submissionsphase strikt untersagt.

Gemäss § 27 SVO gilt folgendes Vorgehen bei der Öffnung der Angebote:

„Die Angebote müssen, ausser im freihändigen Verfahren oder zur Identifikation, bis zum Öffnungstermin verschlossen bleiben.

Die fristgerecht eingereichten Angebote werden durch zwei Vertreter der Vergabestelle geöffnet.

Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Darin sind mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbietenden, die Eingangsdaten und die Preise der Angebote sowie allfälliger Angebotsvarianten oder Teilangebote festzuhalten.

Allen Anbietenden wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.

Die Mitteilung des Zuschlags erfolgt in schriftlicher Form. Gegen Verfügungen der Vergabestelle kann innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde geführt werden.

### **1.6.12 Überprüfung der Angebotsunterlagen**

Der Anbieter ermächtigt die Vergabestelle oder einen von ihm beauftragten Vertreter, alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass vom Anbieter falsche Angaben gemacht wurden, wird sein Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, bei Bedarf einzelne Anbieter zu kontaktieren, um zusätzliche Auskünfte einzuholen. Die Anbieter können keine Entschädigung für zusätz-



liche Erläuterungen zu ihrem Angebot oder Besprechungen beim Auftraggeber beanspruchen.

### **1.6.13 Gültigkeit des Angebots**

Die Gültigkeit des Angebotes beträgt 6 Monate nach Eingabe des Angebotes. Bei der vorgesehenen phasenweisen Auftragserteilung bleibt die Gültigkeit des Angebots für die folgenden Phasen über die 6 Monate ab Eingabetermin hinaus bestehen.

### **1.6.14 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot**

Die Archivierung der Vergabeakten erfolgt gemäss § 42 SVO.

Die Angebote werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben, ausser die Rückgabe wurde durch den Anbieter vor Inkrafttreten des Vergabeentscheides bei dem zuständigen Bauherrenvertreter schriftlich beantragt. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Anbieter werden nach der Vergabe und dem Ablauf der Einsprachefrist vernichtet.

Der Auftraggeber behandelt alle Angaben der Anbieter vertraulich. Diese unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Der Anbieter verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch sein Personal zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses:

Der Zugriff auf Dokumente des Auftraggebers, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt. Die Dokumente des Auftraggebers dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden. Die Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Über alle internen und -externen Informationen und Tatsachen des Auftraggebers, die der Anbieterin zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Submissionsverfahrens sind manuell erstellte Unterlagen und elektronische Dateien, die Informationen enthalten, welche Eigentum des Auftraggebers sind, zu vernichten.

### **1.6.15 Vergabe**

Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Projekt- und Kreditgenehmigung. Die Einreichung eines Angebots verpflichtet die Bauherrschaft nicht zur Vergabe der Leistungen oder zur Ausrichtung einer Entschädigung.

Die freihändige Vergabe für zusätzliche Aufträge für weitere Phasen wird von der Vergabestelle ausdrücklich vorbehalten.

### **1.6.16 Vorbefassung**

Zum Verfahren zugelassen gelten u. a. folgende Firmen:

Die Eichenberger AG Bauingenieure und Planer als Verfasserin der Beilagen ist zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Deren Arbeiten sind abgeschlossen und die wesentlichen Erzeugnisse sind den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Der Gleichstand der Information ist dadurch hergestellt. Die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Transparenz des Verfahrens sind gewährleistet.

Vom Verfahren ist keine Firma ausgeschlossen.



## **1.7 Evaluation der Angebote**

### **1.7.1 Formelle Prüfung**

Die Nichteinhaltung von vergabe- bzw. verfahrensrechtlichen Anforderungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen (vgl. § 4a Abs. 1 BeiG). Insbesondere können Angebote ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen werden,

- welche nicht termingerecht eingereicht wurden;
- welche die verlangten Angaben und Unterlagen nicht vollständig enthalten;
- bei welchen die abgegebene Vorlage geändert wurde;
- die nicht rechtsgültig unterzeichnet sind oder andere wesentliche Formerfordernisse verletzt haben;
- ein ungewöhnlich niedriges Angebot einreichen und den Nachweis nicht erbringen, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden;
- wenn der Ressourceneinsatz pro Phase nicht den Auftragsbedingungen gerecht wird;
- wenn bei der Preisbildung keine degressiven Honoraransätze angeboten werden.

### **1.7.2 Eignungsnachweise**

Die Eignung der Anbieter wird auf Grund der Angaben der Anbieter beurteilt. Im Falle von Planergemeinschaften, sind die geforderten Nachweise bezüglich Selbstdeklaration von jeder beteiligten Unternehmung zu unterzeichnen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise zu verlangen.

Anbieter, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Angebotsevaluation ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien werden geprüft (ja/nein-Kriterien):

- Firmenbezogenes QM-Zertifikat nach ISO 9001 des Anbieters bzw. des federführenden Partners einer Planergemeinschaft (Kopie des aktuellen Zertifikats)
- Zwei vergleichbare Projekte als Firmenreferenzen in den letzten 5 (max. 8) Jahren und Baukosten des Referenzprojekts von  $\geq$  Fr. 0.2 Mio. mit folgenden Unterkriterien:
  - als Gesamtplaner Tief- und Strassenbau oder als federführende Firma in einer Ingenieurgemeinschaft bezüglich Projektierung, Ausschreibung und Realisierung einer Hauptverkehrsstrasse / im innerstädtischen Bereich / inkl. Werkleitungen / bei Aufrechterhaltung des laufenden Verkehrs.



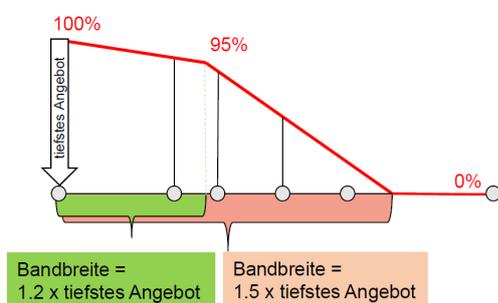
### 1.7.3 Zuschlagskriterien

Die Angebote der Anbieter, welche die Eignungsnachweise erfüllen, werden den nachstehenden Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung gemäss ausgewertet. Zur Vergabe des Auftrages vorgeschlagen wird das Angebot, welches die beste Gesamtbewertung erzielt.

Zuschlagskriterium 1 -	Preis <sup>1</sup> :	80 %
Zuschlagskriterium 2 -	Referenzen Schlüsselpersonen <sup>2</sup> :	20 %

#### 1.7.3.1 Preis

Bewertung gemäss Grafik, tiefstes Angebot = 100% (max. Punktzahl)



#### 1.7.3.2 Referenzen Schlüsselpersonen

Es ist je Schlüsselperson das Formular "Referenzen Schlüsselpersonen" auszufüllen.

- zwei Projekte vergleichbarer Arbeiten im Tief- und Strassenbau einer Kantons-/ Hauptverkehrsstrasse, mit folgenden Basiskriterien:
  - nicht älter als 5 Jahre (bei Standardprojekten bzw. 8 Jahre bei Sonderbauwerken)
  - Baukosten des Referenzprojekts von  $\geq$  Fr. 0.2 Mio.
  - durch Schlüsselperson bearbeitet (SIA Phasen)

#### Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, sind grundsätzlich in dem Umfang einzusetzen, wie in der Offerte vorgesehen. Nur in unvorhersehbaren und nicht durch den Beauftragten zu vertretenden Ausnahmefällen, wie Kündigung, schwere Erkrankung oder Tod der betroffenen Person, kann diese Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte in ihrer Funktion ersetzt werden. Sollten bei Bekanntgabe des Zuschlags die in der Offerte benannten Schlüsselpersonen nicht in dem Umfang für die Bearbeitung des Auftrages vorgesehen sein bzw. im genannten Ausnahmefall keine gleich qualifizierte Person durch den Beauftragten eingesetzt werden können, behält sich der Auftraggeber einen Abbruch der Submission bzw. eine Auflösung des Vertrages vor. In dem Fall wird dem Beauftragten im Sinne einer Konventionalstrafe eine Umtriebsentschädigung von pauschal Fr. 10 000.00 inkl. MwSt. für die erneute Submission der Arbeiten in

<sup>1</sup> Das Zuschlagskriterium Preis setzt sich aus der Summe der Honorarkosten, den Nebenkosten, sowie dem allfälligen Rabatt, und der Mehrwertsteuer zusammen.

<sup>2</sup> Um den Nachwuchs zu fördern, kommt das Mentoring zur Anwendung: Wenn als Stellvertreter des Projektleiters ein Junior eingesetzt wird, werden für den Junior die Referenzen des Mentors anerkannt. Dafür ist die Art und Weise der Einarbeitung des Juniors nachvollziehbar zu beschreiben. Der zusätzliche Aufwand für die Einarbeitung wird nicht entschädigt. Mindestanforderungen an den Mentor / die Mentorin; > 10 Jahre einschlägige Berufserfahrungen (Projektierung, Bauleitung, Bauführung) und > 35 Jahre alt.



Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn im Rahmen der Vertragsführung die vorgesehene Schlüsselperson nicht im vorgesehenen Umfang eingesetzt werden.

#### 1.7.3.3 Bewertung der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien werden mit Noten zwischen 0 und 3 bewertet. Folgende Grundsätze gelten für die Bewertung der Einzelkriterien:

Note	Bezogen auf Qualität der Angaben
3	Angaben über den Erwartungen zusätzlicher Beitrag zur Zielerreichung
2	Angaben entsprechen den Erwartungen ausreichender Bezug zum Projekt
1	Angaben unter den Erwartungen ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
0	keine Angaben nicht beurteilbar



## **1.8 Vom Anbieter einzureichende Unterlagen**

### **1.8.1 Übersicht über den Aufbau des Angebotes**

Für das Angebot sind nur die vom Auftraggeber übersandten Vorlagen zu verwenden. Unvollständige Angebote und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eintreffen, werden ausgeschlossen.

Das vollständig ausgefüllte Angebot muss mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen sein.

Das Angebot ist zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen 1-fach in Papier und zusätzlich in elektronischer Form (auf einem Datenträger im Format .doc und .pdf) einzureichen:

- 1) Deckblatt zum Angebot
- 2) Teil A: Angaben der Vergabestelle
- 3) Teil B: Vorgesehene Vertragsurkunde
- 4) Teil C: Angebot und Angaben des Anbieters  
vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- 5) Beilagen des Anbieters zum Angebot
  - Kopie des aktuell gültigen QM-Zertifikats
  - Lebensläufe Schlüsselpersonen und Referenzobjekte
- 6) USB-Stick mit nachfolgend aufgeführter Beschriftung:  
Submission: 84S-82016/82013 Behig Bushaltestellen Wallisellen / Lindau

### **1.8.2 Vor Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen**

Es sind auf Verlangen der Bauherrschaft vor Vertragsunterzeichnung folgende Unterlagen einzureichen:

- Versicherungspolice des Anbieters
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- aktueller Auszug Ausgleichskasse
- aktuelle Bestätigung SUVA/ESTV



## **2 Projekt- und Leistungsbeschreibung**

### **2.1 Beschrieb des Projektes**

#### **2.1.1 Projektperimeter und Massnahmen**

Der Auftrag beinhaltet 5 bestehende Bushaltestellen in Wallisellen und 1 Bushaltestelle in Lindau.

Diese bestehenden Bushaltestellen sollen behindertengerecht ausgebaut werden.

Gemäss den der Submission beigelegten Studien (Mai 2019) sollen die Anpassungen anhand der vorgeschlagenen Bestvariante pro Standort realisiert werden.

Eine komplette Belagssanierung ist nicht Bestandteil des Auftrages. Im Grundsatz wird nur im Haltestellenbereich sowie entlang des Fahrbahnrandes der bestehende Belag ersetzt.

Im Grundsatz soll auch zu jeder Bushaltestelle eine Mittelinsel ausgeführt werden. Die Durchfahrtsbreite soll 4.25m betragen. Die geforderten Sichtweiten und Anhaltedistanzen sind zu prüfen und darzustellen.

Einbezug des leichten Zweiradverkehrs. Der Ausbau der Bushaltestellen soll die Situation für Velos nicht verschlimmern.

Zu jeder Haltestelle gehört die Ausrüstung sowie Beleuchtung, Signalisation und Berücksichtigung der bestehenden Zugänge.

Ein RSA wird vor der Auflage des Vorprojektes durchgeführt. Sämtliche dafür nötigen Dokumente und Planunterlagen sind auszuarbeiten.

#### **2.1.2 Schnittstellen**

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Planersubmission sind keine Schnittstellen zu weiteren Bautätigkeiten entlang der Bushaltestellen bekannt.

#### **2.1.3 Verkehrskonzept**

Verkehrsführungen sind mit der Unterhaltsregion und in Absprache mit der Gemeinde, KA-PO und allfälligen Busbetrieben abzustimmen.

Es bestehen folgende, einzubeziehende Randbedingungen:

- ÖV: Bus Fahrplankontakt muss während der gesamten Bauzeit eingehalten werden
- Zugang zu den Liegenschaften ist für den MIV und LV zu gewährleisten
- Zugang zu den Haltestellen ist zu gewährleisten
- Die gefahrlose Passage des Baustellenbereichs für Fussgänger ist sicherzustellen

#### **2.1.4 Abhängigkeiten**

Es besteht zum Zeitpunkt der Planersubmission keine Abhängigkeit zu bekannten Drittprojekten.



## **2.2 Leistungsbild**

### **2.2.1 Generelle Umschreibung der Leistungen**

Die Grund- und besonders zu vereinbarenden Leistungen sind in der SIA 103:2014, Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure, und SIA 108:2014, Ordnung für Leistungen und Honorare der Ingenieurinnen und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik umschrieben. Mit dem vorliegenden Leistungsbeschrieb sind sämtliche für die Erstellung des Projektes notwendigen Leistungen zu offerieren. Die Aufgaben und Kompetenzen der allgemeinen und technischen Bauleitung richtet sich nach der SIA 118:2013. Bezüglich Umfangs der Vertretungsbefugnisse der Bauleitung wird auf die Ziffer 5.2 der Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen Ausgabe 2014 verwiesen. Die Oberbauleitung wird durch den Auftraggeber wahrgenommen.

Der Ingenieur wird als Gesamtleiter und Fachplaner beauftragt und ist in allen Phasen zuständig für die Gesamt- und Fachkoordination.

Leistungen des Ingenieurs als Gesamtleiter und Fachplaner für:

- Strassenbau, Allgemeiner Tiefbau, Werkleitungsbau;

in den Projektphasen 31 Vorprojekt; 32 Bauprojekt; 33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt; 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag; 51 Ausführungsprojekt; 52 Ausführung und 53 Inbetriebnahme, Abschluss gemäss SIA-Normen 103:2014 und 108:2014.

Das Vorprojekt ist inhaltlich soweit auszuarbeiten, dass alle RSA Themen behandelt werden können. Hinweis: Ein Signalisations- und Markierungsplan ist auch Bestandteil der Bauprojektmappe.

Vermessungsarbeiten in allen Phasen 32-53 werden separat beauftragt. Ein digitales Geländemodell wird durch das beauftragte Vermessungsbüro erstellt.

Verkehrsplanung während der Bauphase. Die Abstimmung der Bauphase mit Bautätigkeiten an mehreren Haltestellen wird durch eine Drittfirma geprüft.

Für das Kostencontrolling sind jeder Planerrechnung die Stundenkontrolle Gesamt und Phasenweise beizulegen. Controlling-Tool TBA als Beilage zu jeder Rechnung (vgl. Beilage 04.04)



## **2.2.2 Leistungsbeschreibung phasenbezogen**

Die unter Ziffer 2.2.1 Generelle Umschreibung der Leistungen und SIA 103:2014 bzw. SIA 108:2014 bildet die Grundlage des vorliegenden Leistungsbeschreibs.

Die folgenden spezifischen Leistungen TBA, sind in der Offerte zu berücksichtigen:

### **2.2.2.1 Phase 31, Vorprojekt**

- Erstellen der Markierungs- und Signalisationspläne (exkl. Signale Wegweisung auf Haupt- und Nebenstrassen bei Überkopfsignalen);
- RSA Korrekturen einarbeiten
- Datenaustausch und Aufbereitung der Daten zur Prüfung der Fahrbarkeit der Bushaltestellen mit dem Busbetreiber
- Prüfung der Bestvarianten aus den Studien hinsichtlich der Strassenrandgeometrie, den Fussgängerübergängen (keine Defizite), dem möglichen Landerwerb zur Optimierung der Bestvarianten (Abwägung Kosten / Nutzen)
- Austausch mit Gemeinde / Anstösser / Busbetreiber zur Beurteilung der Akzeptanz der auszuarbeitenden Lösungen
- Einarbeiten des digitalen Geländemodells.
- Es sind zum jetzigen Zeitpunkt max. 3 Vorprojektmappen zu erstellen (Aufteilung der Standorte Lindau sowie Wallisellen mit / ohne Landerwerb oder kritisch / unbedenklich)

### **2.2.2.2 Phase 32 und 33, Bauprojekt / Auflageprojekt**

- Vordimensionierung von Provisorien und Baugrubenabschlüssen;
- Überarbeiten der Markierungs- und Signalisationspläne (exkl. Signale Wegweisung auf Haupt- und Nebenstrassen bei Überkopfsignalen);
- Erstellen der Zustandsprotokolle der angrenzenden Grundstücke Dritter vor Baubeginn;
- Es sind zum jetzigen Zeitpunkt max. 3 Bauprojektmappen zu erstellen (Aufteilung der Standorte Lindau sowie Wallisellen mit / ohne Landerwerb oder kritisch / unbedenklich)

### **2.2.2.3 Phase 41, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag**

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nach dem NPK der CRB, Zürich und Austauschformat nach SIA-Norm 451;
- Darstellung von Provisorischen Haltestellen und Bauphasenplanung
- Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die Signalisations- und Markierungsarbeiten (exkl. Signale Wegweisung auf Haupt- und Nebenstrassen bei Überkopfsignalen);
- Es ist zum heutigen Zeitpunkt mit max. 2 Baumeistersubmissionen zu rechnen

### **2.2.2.4 Phase 51, Ausführungsprojekt**

- Nachführen der Signalisations- und Markierungspläne (exkl. Signalisationstafeln bei Überkopfsignalen);
- Besprechungen mit dem Auftraggeber und der Bewilligungsbehörde;

### **2.2.2.5 Phase 52, Ausführung**

- Allgemeine und fachtechnische Bauleitung
  - Erstellen der erforderlichen detaillierten Bau- und Arbeitsprogramme (inkl. Verkehrsführung und Provisorien);
  - Sicherstellen der Anwesenheit eines entsprechend ausgebildeten, sachverständigen und entscheidungsfähigen Bauleiters während wichtiger Bauphasen wie:
    - Belagsarbeiten;



- Arbeiten, bei welchen die Beurteilung der Menge und Ausführungsqualität nachträglich nicht mehr möglich ist;
- Messungen und Prüfungen, welche während der Ausführung von Bauarbeiten vom Unternehmer vor Ort vorgenommen werden. Dabei ist die Ablesung der Kontrollgeräte direkt zu verfolgen und darüber selber eine Aufzeichnung zu erstellen, so dass die Kontrolle von Prüfprotokollen gewährleistet ist;
- Koordination der Bauarbeiten mit der Ausführung allfälliger kommunalen und werkseitigen Bauvorhaben
- Koordination der Arbeiten von Drittunternehmern wie Verkehrsregelungs- und Beleuchtungsanlagen;
- Verteilen von Baustelleninfo's der angrenzenden Grundstücke innerhalb des Projektperimeters;
- Hinweis: Prüfung und Beurteilung von Nachtragsofferten seitens Unternehmer und Gegenüberstellung zum Werkvertrag

#### 2.2.2.6 Phase 53, Inbetriebnahme, Abschluss

- Kontrolle der angrenzenden Grundstücke Dritter aufgrund der Zustandsprotokolle;
- Vorbereitung Verpflockungs-Abnahmeprotokolle in Absprache Projektleiter Auftraggeber;
- Erstellen der Schlussrechnung Planerleistungen max. 6 Monate nach Abnahme;

### **2.2.3 Durch die Bauherrschaft vorgegebene zeitliche Aufwendungen**

Die zeitlichen Aufwendungen für SIA-Phasen werden durch die Bauherrschaft basierend auf Erfahrungswerten vorgegeben und beinhalten sämtliche Leistungen, die für die Erstellung des Projektes notwendig sind. Diese Vorgaben dürfen durch die Anbieter nicht im Angebot verändert werden.

Für SIA-Phasen des Werkleitungsprojektes sind die zeitlichen Aufwendungen durch den Anbieter zu schätzen.

### **2.2.4 Qualitätsmanagement**

Der Auftragnehmer stellt mit seinem projektbezogenen Qualitätsmanagement die Umsetzung der folgenden Vorgaben sicher. Die Aufwendungen dafür sind in den Leistungsmodulen berücksichtigt.

Qualitätsmanagement im Rahmen der Projektierung/Ausführung:

#### *Planung*

- Ergänzung/Vertiefung der Projektanforderungen und der Risikobeurteilung;
- schriftliche Definition von entsprechenden Vorbeugemassnahmen;
- Festlegen von Prüfkriterien und Prüfmethode oder Verweis auf entsprechende Grundlagen;
- Vorgehen bei Nichteinhalten der Prüfkriterien oder ausserordentlichen Ereignissen;
- Festlegen der Verantwortlichkeiten;
- Festlegen des Reportings z. H. Auftraggeber;

#### *Umsetzung*

- Umsetzen der Massnahmen gemäss QM-Plan, inkl. Berichterstattung an den Auftraggeber über die Ergebnisse der Prüfungen;
- Umsetzen, der von Bauherrenseite verlangten Korrekturmassnahmen;
- 

#### *Controlling (quartalsweise)*



- Honorarkosten;
  - Verwendung Rechnungsdeckblatt Planer;
  -
- Baukosten;
  - Stand der Baukosten im Rahmen der Projektsitzungen und Rechnungsdeckblatt Unternehmer;
  - Prognose der Bauendkosten;
  -
- Termine;
  - Berichterstattung aufgrund folgender Meilensteine wird verzichtet:
    - Vorprojekt; Abschluss §§12, 13 StrG;
    - Bauprojekt; Abschluss §§16, 17 StrG;
    - Bauprojekt, §15 StrG Projektfestsetzung und Kreditbewilligung;
    - Voraussichtlicher Baubeginn;
    - Voraussichtliche Abnahme / Inbetriebnahme;
    - Projektaufhebung;
- Finanzplanung;
  - Erstellen und aktualisieren des Finanzplanes im Quartalsraster auf Basis der Terminplanung und Kostenprognose; wird verzichtet;
  -

#### *Qualität*

- Definition der Materialeigenschaften aus dem Projekt;
- Festlegen der durchzuführenden Kontrollen gemäss Qualitätslenkung Unternehmer (Kontrollplan);
- Erstellen eines Prüfplanes in Zusammenarbeit mit der Unternehmung vor Beginn der Ausführung;
- 

#### *Zusätzliche Anforderungen*

- Umsetzung des Prüfplans und Reporting an den Auftraggeber;

Die Verantwortung für die Richtigkeit der erstellten Projektunterlagen liegt beim Projektverfasser. Für die Projektbearbeitung sind die Normalien, Richtlinien und Formulare des Kantons Zürich zu berücksichtigen bzw. zu verwenden (Download unter <http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/home.html> -> Formulare & Merkblätter). Der Zugriff kann durch den Projektleiter TBA bestellt werden.

Besonderer Beachtung ist der Regelung zur Erhebung und Nachführung der ausgeführten Strassenentwässerung zu schenken. Diese sind im Internet unter [http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/fachunterstuetzung/formulare\\_merkblaetter.html](http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/fachunterstuetzung/formulare_merkblaetter.html)) aufgeschaltet.



## **2.3 Vorgaben für den Umgang mit räumlichen Daten**

### **2.3.1 Bestellung GIS-Daten**

Die Geodaten des Kantons Zürich sind als Open Gouvernement Data (OGD) verfügbar. Der Bezug ist via <http://maps.zh.ch> möglich.

Geodaten mit zusätzlichen Attributen und Geodaten, die nicht öffentlich sind (z. B. Staatsstrassenentwässerung), müssen über den Geodaten-Shop des Kantons ([are.geoshop@bd.zh.ch](mailto:are.geoshop@bd.zh.ch)) bestellt werden.

Anderweitige und ohne Absprache mit der Bauherrschaft beschaffte Grundlagen werden nicht vergütet.

### **2.3.2 Erstellen Pläne ausgeführten Werkes (PAW)**

- Abgabe PAW spätestens 3 Monate, 4-fach, nach Abnahme/Inbetriebnahme;
- Für die Pläne ist die Dokumentvorlage 024.00.01 Titelblatt Plan/PAW zu verwendet. Es sind alle Angaben vollständig auszufüllen;
- Sämtliche Pläne für Neubauten, Umbauten und Ausbauten von Verkehrsanlagen entsprechen der VSS-Norm 40 033 Projektdarstellung;
- Die Darstellung sämtlicher Werkleitungen in den Plänen des ausgeführten Werkes entsprechen der SIA-Norm 405 Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen, inkl. CAD-Layerstruktur;
- Für die Darstellung der Strassenentwässerung gilt zusätzlich das Dokument 919.01.01 Normalien zur Datenerhebung (SSEI) des Leitsystems TBA und das Datenreferenzmodell Interlis;
- Der CAD-Plan (DXF) ist im Schweizerischen Landeskoordinatensystem (LV95) georeferenziert;
- Auch bei Projekten ohne bauliche Veränderung sind in Plänen festzuhalten:
  - o Markierungen und Demarkierungen nach SN 640 035;
  - o Signalisationen und Anpassungen oder Aufhebungen von Signalisationen nach SN 640 035;
  - o Allgemeine Veränderungen technischer Ausrüstungen;
  - o Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen.

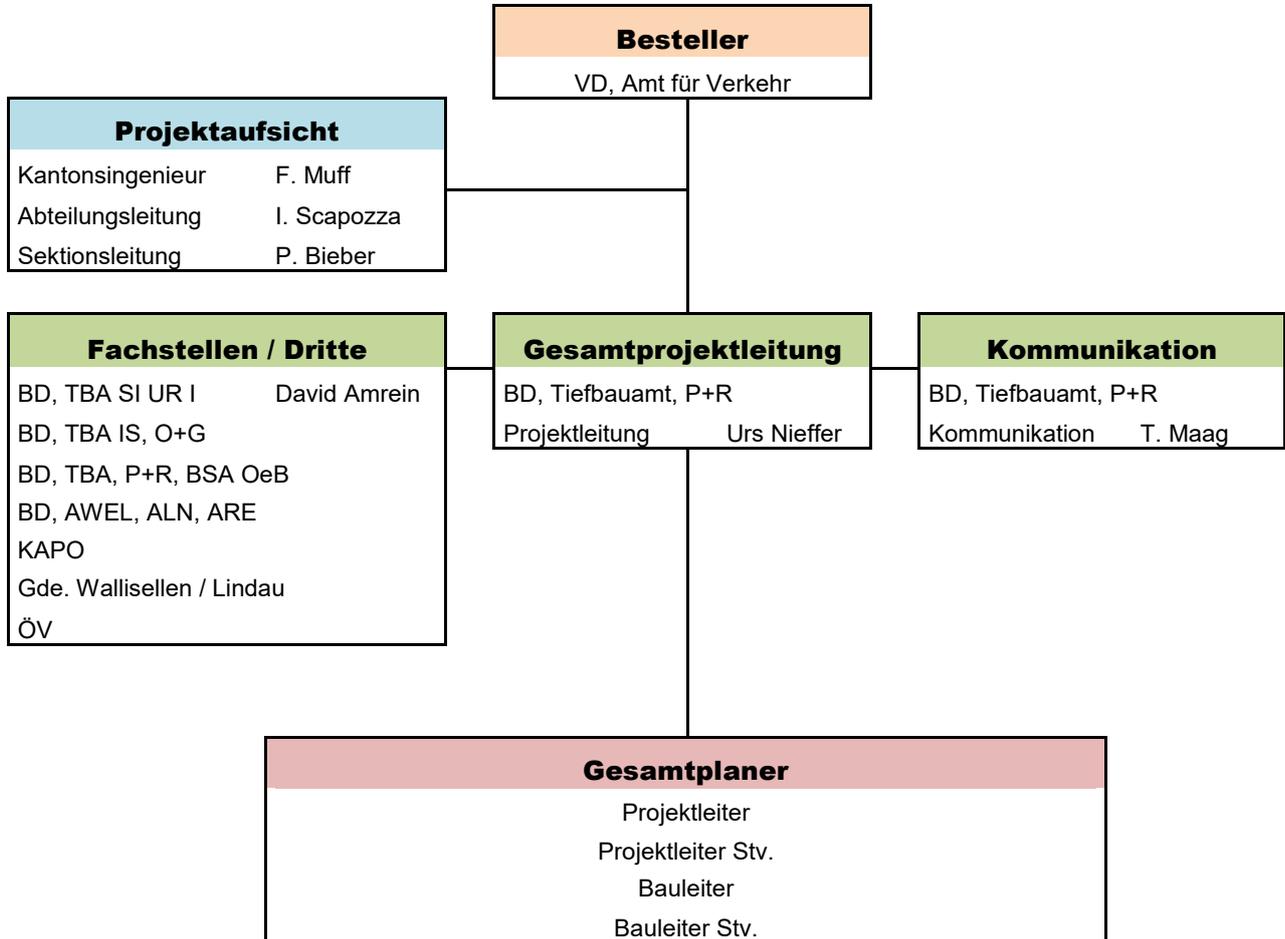
### **2.3.3 Abgabe PAW**

- PAW in Papierform 4-fach, zusätzlich als PDF;
- PAW als CAD-Zeichnung im Format DXF;
- Ausgefülltes Formular 024.00.04 Statistische Ausführungsdaten;
- Ausgefülltes Formular 023.00.01 Erfassung ausgeführte Baumassnahmen;
- Falls vorhanden: Daten in Interlis und / oder GIS-Formaten;



## 2.4 Weitere Randbedingungen

### 2.4.1 Projektorganisation



### 2.4.2 Kontakte extern

Externe Kontakte erfolgen in Abstimmung mit Projektleiter Auftraggeber nach Rücksprache mit der BD-Kom. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den Auftraggeber mit Unterstützung des Beauftragten.

### 2.4.3 Sitzungskonzept

Projektsitzungen (Projektierungsphase):	bei Bedarf
Koordinationssitzungen (Projektierungs-/ Ausführungsphase):	bei Bedarf
Bausitzungen (Ausführungsphase):	wöchentlich

Protokollentwurf liegt zwei Arbeitstage nach der Besprechung dem Projektleiter / Auftraggeber vor. Es sind die Vorlagen Einladungen und Protokolle TBA zu verwenden.



## **2.4.4 Projektanforderungen**

### *Allgemeine Projektanforderungen*

- Die Übersicht über Kosten und Kredite wird gewährleistet
- Termine (Meilensteine) werden definiert, kontrolliert und eingehalten
- Die geforderten Q-Standards werden in allen Projektphasen durchgesetzt und eingehalten
- Die Projektrisiken werden laufend überwacht und entsprechende Massnahmen vorgesehen
- Die Sicherheit auf der Baustelle wird gewährleistet und durch die Bauleitung laufend überwacht
- Die gesetzlichen Bestimmungen, Normen, Richtlinien insbesondere BehiG, Sicherheit werden eingehalten



## **Teil B: Vorgesehene Vertragsurkunde**

siehe separates Dokument